



ETHIKKODEX

Überarbeitungsindex

Version A: Neues Kapitel 2; kleine Anpassungen im Kapitel Ethische Grundsätze der Gruppe

A	14.09.2023	BFe	VR
-	02.09.2020	BFe	VR
Version	Datum	Erstellt	Überprüft

Loing SA

Via del Tiglio 2, C.P. 934, CH-6512 Bellinzona-Giubiasco
Telefono +41(0)91 735 31 00
info@loing.ch, www.lombardi.group

INDEX

1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
1.1	Einführung	1
1.2	Geltungsbereich	1
1.3	Rechtsgrundlage	1
2.	WERTE DER GRUPPE	2
2.1	Zusammenarbeit	2
2.2	Nachhaltigkeit	2
2.3	Innovation	2
2.4	Verlässlichkeit	2
2.5	Unabhängigkeit	2
3.	ETHISCHE GRUNDSÄTZE DER GRUPPE	3
3.1	Rechtmässigkeit	3
3.2	Ehrlichkeit und Transparenz	3
3.3	Vertrauen und Integrität	3
3.4	Reputation	3
3.5	Respekt vor dem Individuum und Sicherheit am Arbeitsplatz	3
3.6	Leistung und Chancengleichheit	4
3.7	Kompetenz	4
4.	VERHALTENSREGELN BEI DER AUSÜBUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEITEN	5
4.1	Korruptionsbekämpfung	5
4.2	Interessenkonflikte	5
4.3	Vertraulichkeit	5
4.4	Schutz des geistigen Eigentums	5
4.5	Verhütung von Geldwäsche, Hehlerei, sowie Eigengeldwäsche	6
5.	VERHALTENSREGELN FÜR DEN UMGANG MIT BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN	7
5.1	Kunden und Geschäftspartner	7

5.2	Zulieferer	7
5.3	Konkurrenten	7
5.4	Revisoren, Justizbehörden, öffentliche Verwaltung und Gewerkschaften	7
6.	VERHALTENSREGELN FÜR DAS PERSONALWESEN	9
6.1	Auswahl und Schulung	9
6.2	Gehaltspolitik	9
6.3	Arbeitsumfeld	9
6.4	Nebentätigkeiten	10
6.5	Nutzung von Firmeneigentum	10
6.6	Alkohol und Drogen	10
7.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11
7.1	Inkrafttreten	11
7.2	Umsetzung	11
7.3	Sanktionsverfahren	11

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Einführung

1.1.1 Die Lombardi-Gruppe ist eine internationale Gruppe, bestehend aus der Loing SA (Holding) und ihren Tochtergesellschaften, die auf dem Gebiet Projektstudien, Projektierung und Bauleitung im Bereich des Bauwesens tätig ist, insbesondere für Wasserkraftwerke, Untertagbau, Felsmechanik, Strassenbauten, Eisenbahnen, Hochbauten, Umweltschutzbauten, Kläranlagen und die Abfallbehandlung und -Entsorgung sowie in den Bereichen Architektur, Geotechnik und Geologie, Maschinenbau und Elektrotechnik, Bauphysik, Umweltverträglichkeit und Ähnliches. Die Lombardi-Gruppe stützt ihre internen und externen Aktivitäten auf die Einhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Prinzipien, in der Überzeugung, dass ethisches Geschäftsverhalten zusammen mit geschäftlichem Erfolg vereint werden muss.

1.2 Geltungsbereich

1.2.1 Dieser Ethikkodex gilt für alle Unternehmen der Lombardi-Gruppe. Insbesondere gelten die Regeln dieses Ethikkodex für alle Geschäftsführer, Direktoren – oder gleichwertig gemäss den geltenden Vorschriften in den Ländern, in denen die Gruppe tätig ist – für Angestellte, Mitarbeiter, Lieferanten, Berater, Kunden, Partner und ganz allgemein für alle, die im Namen und im Auftrag der Loing SA oder der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen handeln, sowie für alle, die aus verschiedenen Gründen mit ihnen in Kontakt kommen. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1.2.2 Die Bestimmungen dieses Ethikkodex gelten als integraler Bestandteil der von den Adressaten übernommenen vertraglichen Verpflichtungen, deren Verletzung eine Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten mit allen Rechtsfolgen darstellt, auch im Hinblick auf die Beendigung des Vertrages oder des Amtes und eventuellen Schadenersatz.

1.3 Rechtsgrundlage

1.3.1 Bei der Definition ihrer Werte betrachtet die Lombardi-Gruppe die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO als unabdinglich, ebenso wie die Prinzipien des von der UNO vorgeschlagenen Global Compact und die von der ILO (International Labour Organization) herausgegebenen internationalen Arbeitsübereinkommen und Empfehlungen.

2. WERTE DER GRUPPE

2.1 Zusammenarbeit

2.1.1 Zusammenarbeit bildet die Grundlage für jeden Erfolg. Sie schafft starke Bindungen, ermöglicht uns, Erfahrungen zu teilen und unsere Menschlichkeit zu bewahren.

2.2 Nachhaltigkeit

2.2.1 Wir denken nicht nur an uns selbst, sondern auch an unsere Kinder und zukünftige Generationen. In unseren täglichen Handlungen berücksichtigen wir die Umwelt, die Gemeinschaft und die Wirtschaft. Wir leben aktiv das Konzept der Nachhaltigkeit und leisten unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft.

2.3 Innovation

2.3.1 Wir wollen uns selbst und unsere Arbeit immer wieder in Frage stellen und achten dabei auf den technologischen und gesellschaftlichen Wandel. Wir bilden uns weiter und übernehmen neue Arbeitsmethoden und Technologien, die es uns ermöglichen, unsere Ziele unter Wahrung unserer Werte zu erreichen. Die Gruppe ist überzeugt davon, dass Investitionen und Innovation für die Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit und die Gestaltung ihrer Zukunft unerlässlich sind.

2.4 Verlässlichkeit

2.4.1 Wir wollen, dass sich unsere Kunden auf uns verlassen können, in dem Wissen, dass sie ein Ergebnis erhalten, das ihren Bedürfnissen entspricht, und zwar in der richtigen Qualität und Pünktlichkeit.

2.5 Unabhängigkeit

2.5.1 Die Freiheit, unsere Gegenwart und unsere Zukunft zu wählen, ist unbezahlbar. Die Unabhängigkeit von jeder externen Instanz ist für uns ein unveräußerlicher Wert.

3. ETHISCHE GRUNDSÄTZE DER GRUPPE

3.1 Rechtmässigkeit

3.1.1 Alle Aktivitäten der Gruppe basieren auf der Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die in den Ländern gelten, in denen sie tätig ist. Die Gruppe verpflichtet sich daher, auch durch sorgfältige Verhinderung der Begehung von Straftaten, zur Einhaltung dieser Vorschriften sowie der allgemein anerkannten Praktiken. Ausserdem lehnt sie ihre Entscheidungen und ihr Verhalten an mögliche Änderungen des Rechtsrahmens an.

3.2 Ehrlichkeit und Transparenz

3.2.1 Die Gruppe kommuniziert auf klare, transparente, genaue und zeitnahe Weise, wobei sie Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Einheitlichkeit und Aktualität der Informationen gewährleistet und irreführende Mitteilungen sowie Verhaltensweisen vermeidet, die die schwache Position oder das mangelnde Wissen anderer unangemessen ausnutzen.

3.3 Vertrauen und Integrität

3.3.1 Die Beziehungen der Gruppe zu ihren Adressaten beruht auf einem Höchstmass an Vertrauen und Integrität, Versprechungen und Vereinbarungen werden eingehalten, es wird bei jeder Tätigkeit oder Entscheidung mit Verantwortungsbewusstsein und im guten Glauben sowie in absoluter Rechtschaffenheit gehandelt.

3.4 Reputation

3.4.1 Das Ansehen der Gruppe ist ein zentraler Wert für jeden Erfolg des Unternehmens. Es kann leicht durch Fehlverhalten, Nachlässigkeit, fehlende Dringlichkeit, Nichtübernahme von Verantwortung, Unehrllichkeit und anderes unangemessenes Verhalten geschädigt werden. Jeder Mitarbeiter hat sich so zu verhalten, dass der Ruf des Konzerns gewahrt und geschützt wird.

3.5 Respekt vor dem Individuum und Sicherheit am Arbeitsplatz

3.5.1 Die Gruppe respektiert das Individuum und den Wert jeder Person, indem sie ihre körperliche, kulturelle und moralische Integrität achtet. Die Gruppe toleriert keine Form der Diskriminierung oder Ausgrenzung in Bezug auf, aber nicht beschränkt auf, Alter, Kultur, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, religiöse Überzeugung, Rasse, politische Meinung, Familienstand, Schwangerschaft, Veteranenstatus, Geschlecht und sexuelle Orientierung,

Gesundheit oder Behinderung. Die Gruppe duldet keine Belästigungen jeglicher Art, Schikanen oder Mobbing.

- 3.5.2 Die Gruppe verpflichtet sich, Büros und Baustellen zu gewährleisten, die zuträglich, sicher und funktional sind und es jedem Einzelnen ermöglichen, seine menschlichen und beruflichen Qualitäten voll zur Geltung zu bringen.

3.6 Leistung und Chancengleichheit

- 3.6.1 Die Gruppe verpflichtet sich, Bewerbern, Angestellten und Mitarbeitern die gleichen Beschäftigungschancen zu bieten und ein System der Personalauswahl, -führung und -entwicklung zu gewährleisten, das keine Bevorzugung oder Zugeständnisse zulässt, sondern ausschliesslich auf Kriterien der Leistung und der Fähigkeiten beruht.

3.7 Kompetenz

- 3.7.1 Die Gruppe verpflichtet sich zu kontinuierlicher Weiterbildung, um ein hohes professionelles Niveau zu gewährleisten.

4. VERHALTENSREGELN BEI DER AUSÜBUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEITEN

4.1 Korruptionsbekämpfung

4.1.1 Die Gruppe lehnt Korruption als Mittel zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeiten ab. Daher ist unter keinen Umständen ein Verhalten erlaubt, das auch nur so ausgelegt werden könnte, dass es auf die Bestechung oder auch nur den Versuch der Bestechung von gewählten Amtsträgern, Staatsbeamten oder Personen, die mit einer öffentlichen Dienstleistung betraut sind, oder Privatpersonen abzielt. Insbesondere ist es ausdrücklich untersagt, bestehende Beziehungen zu Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, oder überhaupt zu Dritten, auszunutzen, um sich unrechtmässige Vorteile zu verschaffen, sowie diesen Geld oder andere Dinge (wertvolle Geschenke, grosse Spenden, umfangreiche Sponsorings etc.) anzubieten, zu versprechen oder zu geben, um unrechtmässige Leistungen für die Gruppe oder für sich selbst zu erhalten.

4.2 Interessenkonflikte

4.2.1 Die Gruppe verpflichtet sich, zu vermeiden, dass persönliche Interessen in irgendeiner Weise Vorrang vor dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft haben und ihre Entscheidungen beeinflussen können. Angestellte und Mitarbeiter der Unternehmen der Gruppe sind verpflichtet, Interessenkonflikte zwischen persönlichen und familiären wirtschaftlichen Tätigkeiten und der Rolle, die sie innerhalb der Gruppe bekleiden, zu vermeiden und zu melden. Insbesondere ist jeder verpflichtet, die konkreten Situationen und Tätigkeiten zu melden, an denen die Person oder mit ihr verbundene Personen persönliche, wirtschaftliche und finanzielle Interessen haben, sowie unverzüglich von Eingriffen in betriebliche/entscheidungsrelevante Prozesse abzusehen und den Vorgesetzten zu informieren, damit dieser betriebliche Lösungen zur Behebung der Situation der Unvereinbarkeit vornehmen kann.

4.3 Vertraulichkeit

4.3.1 Die Gruppe verpflichtet sich, bei der Erhebung personenbezogener Daten, die sich auf ihre eigenen Personen und auf Dritte beziehen, diese Daten unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten sowie Würde der Betroffenen gemäss den Bestimmungen der geltenden Gesetze und Verordnungen, auch in Bezug auf die Privatsphäre, zu behandeln. Die Gruppe verbietet die Weitergabe aller internen Informationen an Unbefugte, was im Falle einer Nachlässigkeit zu einer Straftat führen kann.

4.4 Schutz des geistigen Eigentums

4.4.1 Das von den Unternehmen der Gruppe entwickelte Wissen stellt eine grundlegende Ressource dar, die es zu schützen gilt. Als Unternehmen im Ingenieurbau ist sich die Gruppe der Bedeutung des geistigen Eigentums bewusst und respektiert und schützt daher dessen Inhalte in allen Formen, seien es Urheberrechte, Patente, Marken, Zeichnungen, Know-how,

Geschäftsgeheimnisse wie Marketingstrategien, technische Ideen, Datenbanken, Verteilerlisten, Kundeninformationen, unveröffentlichte interne Daten und Berichte oder andere immaterielle Vermögenswerte.

4.5 Verhütung von Geldwäsche, Hehlerei, sowie Eigengeldwäsche

- 4.5.1 Alle Unternehmen der Gruppe sind sich der zentralen Rolle bewusst, die Unternehmen bei der Bekämpfung von Geldwäsche, Hehlerei und Selbstgeldwäsche spielen. Die Unternehmen der Gruppe verpflichten sich daher, alle dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Neben den anderen Verpflichtungen ist es ausdrücklich verboten, Geld, Waren oder andere Vorteile in Kenntnis ihrer verbrecherischen Herkunft zu kaufen, zu ersetzen oder zu übertragen oder andere Handlungen in Bezug auf sie vorzunehmen, die die Identifizierung ihrer rechtswidrigen Herkunft behindern.

5. VERHALTENSREGELN FÜR DEN UMGANG MIT BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN

5.1 Kunden und Geschäftspartner

5.1.1 Die Kundenzufriedenheit ist der Schlüssel zum Erfolg der Gruppe, die die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen mit grösster Sorgfalt einhält und alles daran setzt, die hohe Qualität ihrer Leistungen jederzeit aufrechtzuerhalten. Die Unternehmen der Gruppe sind bestrebt, professionelle, transparente, loyale und partnerschaftliche Beziehungen zu Kunden aufzubauen, die auf Kompetenz und Vertrauen beruhen. Die Unternehmen der Gruppe bauen professionelle Beziehungen zu Kunden auf und wählen Geschäftspartner, die einen respektablen Ruf geniessen, rechtmässige Tätigkeiten ausüben und ethische Grundsätze teilen, die mit den in diesem Ethikkodex dargelegten übereinstimmen. Darüber hinaus überprüfen die Unternehmen der Gruppe im Vorfeld die Kompetenzen und die Zuverlässigkeit der Geschäftspartner gemäss den internen Regelungen.

5.2 Zulieferer

5.2.1 Die Unternehmen der Gruppe wählen ihre Zulieferer nach den Kriterien Zuverlässigkeit, Qualität, Ehrenhaftigkeit, Korrektheit und Loyalität in der Geschäftsabwicklung aus und nicht allein nach wirtschaftlichen Kriterien. Sie kaufen Waren und Leistungen auf der Grundlage objektiver Bewertungen, die sich auf Wettbewerbsfähigkeit, Nützlichkeit, Preis, Integrität und die Fähigkeit, effektive und kontinuierliche Unterstützung zu gewährleisten, konzentrieren. Die Auswahl von Zulieferern und Auftragnehmern basiert auch auf der Einhaltung der in diesem Ethikkodex enthaltenen Prinzipien und derjenigen zur Korruptionsbekämpfung.

5.3 Konkurrenten

5.3.1 Die Unternehmen der Gruppe vermeiden jede Aktion, die darauf abzielt, unfair auf dem Markt zu agieren, wie, nur als Beispiel, offene oder stille Absprachen mit anderen Unternehmen, um Preise festzulegen oder den Markt aufzuteilen, oder andere Handlungen, die darauf abzielen, die Regeln des freien Marktes auszunutzen.

5.4 Revisoren, Justizbehörden, öffentliche Verwaltung und Gewerkschaften

5.4.1 Die Unternehmen der Gruppe erteilen den Revisoren (oder gleichwertigen Stellen gemäss den lokalen Gesetzen) auf transparente und objektive Weise Informationen und erfüllen pünktlich ihre Verpflichtungen; sie nehmen eine ehrliche Haltung gegenüber den Justizbehörden ein und vermeiden die Verwendung falscher Informationen oder von Informationen, die ihre Auffassung beeinflussen könnten; sie interagieren mit der öffentlichen Verwaltung auf korrekte, unabhängige und unparteiische Weise, wobei sie die Bestimmungen dieses Ethikkodex zum Thema Geschenke und Spenden usw. einhalten; die gleiche von Transparenz und Korrektheit geprägte Haltung wird auch im Umgang mit Gewerkschaftsorganisationen eingenommen. Im Falle einer behördlichen Untersuchung ist es wichtig, dass die Gruppe und ihre Mitarbeiter aktiv mit den Behörden zusammenarbeiten.

Jede behördliche Aufforderung ist unverzüglich an die Vorgesetzten weiterzuleiten, damit geeignete Massnahmen zur vollständigen Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen getroffen werden können. Bei behördlichen Untersuchungen dürfen Dokumente nicht vernichtet oder in irgendeiner Weise verändert werden. Lügen oder vorsätzlich irreführende Falschaussagen werden nicht toleriert.

6. VERHALTENSREGELN FÜR DAS PERSONALWESEN

6.1 Auswahl und Schulung

6.1.1 Die Auswahl und Verwaltung des Personals der Unternehmen der Gruppe erfolgt nach Kriterien der Leistung, Kompetenz und Bewertung der individuellen Fähigkeiten und Potenziale.

6.1.2 Die Gruppe verbessert und fördert die Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten ihres Personals, auch durch Schulungen und berufliche Auffrischkurse. Jeder Empfänger führt die vorgenannten Aktivitäten gewissenhaft aus und meldet weitere oder spezifische Aktivitäten, um die Annahme der notwendigen Initiativen durch das Unternehmen, zu dem er gehört, und gegebenenfalls durch die anderen Unternehmen der Gruppe zu ermöglichen.

6.2 Gehaltspolitik

6.2.1 Die Gehaltspolitik der Gruppe zielt darauf ab, Personal mit den professionellen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Tätigkeit innerhalb der Gruppe zu gewinnen und zu halten und orientiert sich an den Prinzipien dieses Ehrenkodex.

Das angewandte Vergütungssystem sieht fixe und variable kurz- und langfristige Komponenten vor, die auf Komponenten wie erworbene Erfahrung, nachgewiesene Leistung, Erreichung der zugewiesenen Ziele und dem erreichten Ausbildungsstand basieren.

6.3 Arbeitsumfeld

6.3.1 Die Unternehmen der Gruppe verpflichten sich, ihren Angestellten und Mitarbeitern ein ruhiges und angenehmes Arbeitsumfeld zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass in den zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Angestellten und Mitarbeitern keine Belästigungen oder kritische Situationen entstehen.

6.3.2 Innerhalb des Arbeitsumfelds haben sich die Mitarbeiter seriös, ordentlich und anständig zu verhalten. Worte prägen unsere Kultur, daher sind unangemessene Sprache, abfällige

Bemerkungen über Kollegen, Geschäftspartner, Mitbewerber und Kunden weder in mündlicher noch in schriftlicher Form erlaubt.

6.4 Nebentätigkeiten

6.4.1 Die Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitarbeiter ist in dem Masse zulässig, in dem diese Tätigkeiten die Ausübung ihrer Funktionen in den Unternehmen der Gruppe nicht überschneiden und beeinträchtigen.

6.4.2 Die Ausübung von Nebentätigkeiten, die den Interessen der Gruppe zuwiderlaufen, ist untersagt.

6.5 Nutzung von Firmeneigentum

6.5.1 Firmeneigentum, einschliesslich der an den Arbeitsplätzen befindlichen Anlagen und Geräte, ist ausschliesslich für dienstliche Zwecke zu nutzen, ausser in vom Vorgesetzten beurteilten Ausnahmefällen.

6.5.2 Keinesfalls ist es gestattet, Firmeneigentum und insbesondere Computer- und Netzwerkressourcen für Zwecke zu nutzen, die gegen zwingende Rechtsvorschriften, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstossen, oder um Straftaten zu begehen oder zur Begehung von Straftaten zu verleiten, um Informationssysteme oder Informationen Dritter zu verletzen, zu beschädigen oder zu verändern oder um sich unrechtmässig vertrauliche Informationen zu verschaffen.

6.5.3 Kein Mitarbeiter darf audiovisuelle, elektronische, papierne oder fotografische Aufzeichnungen und/oder Reproduktionen von Unternehmensunterlagen anfertigen, es sei denn, dies geschieht ausschliesslich aus dienstlichen Gründen.

6.6 Alkohol und Drogen

6.6.1 Der Konsum von Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz ist untersagt.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1 Inkrafttreten

7.1.1 Dieser Ethikkodex tritt mit seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Loing AG in Kraft. Alle Unternehmen der Gruppe sind verpflichtet, diesen Ethikkodex durch Beschluss ihres Verwaltungsrats (oder eines gleichwertigen Verwaltungsgremiums gemäss den lokalen Vorschriften) einzuhalten und sicherzustellen, dass sein Inhalt sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Arbeitskontextes respektiert wird.

7.2 Umsetzung

7.2.1 Durch die Veröffentlichung dieses Ethikkodex im Intranet des Unternehmens wird er zu einem integralen und wesentlichen Bestandteil des Arbeitsvertrags jedes Angestellten/Mitarbeiters des Unternehmens und wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt, sowie zu einem integralen Bestandteil aller Vertragsbeziehungen, die die Unternehmen der Gruppe mit Dritten eingehen. Die Unternehmen der Gruppe setzen sich dafür ein, die hierin enthaltenen ethischen Grundsätze, Werte und Verhaltensregeln zu verbreiten und bekannt zu machen; die Adressaten müssen diese daher kennen und sich zu ihrer Einhaltung verpflichten.

7.2.2 Jeder, der von Verstössen oder vermuteten Verstössen Kenntnis erlangt, wird gebeten, diese der zu diesem Zweck gegründeten Ethik-Kommission zu melden über den Look-Kanal unter folgendem Link [Contact Ethics Committee \(office.com\)](mailto:Contact.Ethics.Committee@office.com). Die Gruppe verpflichtet sich, die Identität der Informanten streng vertraulich zu behandeln.

7.3 Sanktionsverfahren

7.3.1 Alle Empfänger dieses Ethikkodex sind verpflichtet, die hierin enthaltenen Regeln und Bestimmungen zu beachten. Die Nichteinhaltung dieser Regeln wird mit Sanktionen geahndet, die im Verhältnis zur Schwere des Verstosses stehen, und zwar nach Bekanntgabe des Sachverhalts in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der jeweils geltenden Verträge und Gesetze/Verordnungen des Landes, in dem die Gruppe tätig ist. Es können finanzielle Sanktionen verhängt werden, bis hin zur Entlassung/Kündigung des Vertrags in den schwersten Fällen oder bei weniger schweren, aber wiederholten Handlungen.

Bellinzona-Giubiasco, 14.09.2023

Michele Fumagalli

Verwaltungsratspräsident Loing SA

Davide Fabbri

Sekretär des Verwaltungsrates Loing SA